

Beschlussvorlage

Bitte Ausschlussgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4.1

Vorlage Nr.: 02/648/IV/295/2020

Amt:	Bauabteilung	Datum:	12.02.2020/sm
Sachbearbeiter:	Angelika Schwamm	AZ:	IV-as

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat	26.02.2020	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Auftragsvergaben

Beratung und Beschlussfassung über die Blitzschutzanlage in Bindersbach

Sachverhalt:

Mitte 2016 wurde festgestellt, dass die Blitzschutzanlage auf dem Dorfgemeinschaftshaus von Bindersbach veraltet und ohne Funktion ist.

Von der Fa. Blitzschutzbau Herma, Bietigheim, liegt ein Angebot über eine neue Blitzschutzanlage vom 23.07.2017 über 5.241,75 € brutto vor. Die zusätzlichen Erdarbeiten von ca. 1.500,00 € sollten über den städtischen Bauhof erfolgen.

Bereits in seiner Sitzung am 03.09.2018 wurde vom Ortsbeirat empfohlen, die Maßnahme durchzuführen. In seiner letzten Sitzung hat der Ortsbeirat nochmals seine Empfehlung zur Montage einer Blitzschutzanlage beschlossen, voraussichtliche Gesamtkosten 7.000,00 €.

Nach Rücksprache mit der Bauaufsichtsbehörde wird darauf hingewiesen, dass bei der Erweiterung und dem Umbau des Dorfgemeinschaftshauses mit Baugenehmigung vom 17.11.1997, einschließlich den brandschutztechnischen Hinweisen vom 27.10.1997, **keine** Blitzschutzanlage gefordert wurde. Es erfolgte im Übrigen der Hinweis, dass die Voraussetzungen an Versammlungsstätten zu beachten sind. Es werden bzgl. der Blitzschutzanlage von der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße aber **keine Nachforderungen** gestellt.

Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel müssten im Haushalt 2020 bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen,...

1. Alternative:

...der Montage einer neuen Blitzschutzanlage auf dem Dorfgemeinschaftshaus in Bindersbach **zuzustimmen**. Da das vorliegende Angebot aus dem Jahr 2017 stammt, wird die Bauabteilung beauftragt, aktuelle Angebote einzuholen. Sofern die Gesamtkosten 7.000,00 € brutto nicht übersteigen, wird der Stadtbürgermeister ermächtigt, die Arbeiten an den Billigstbieter zu vergeben.

2. Alternative:

...der Montage einer neuen Blitzschutzanlage auf dem Dorfgemeinschaftshaus in Bindersbach **nicht zustimmen**, da seitens der Bauaufsichtsbehörde eine solche brandschutztechnisch nicht gefordert wird.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.